

Teilnahmeerklärung

Trägerunternehmen (Arbeitgeber)

vollständige Firmenbezeichnung

Anschrift

Telefon

1. Teilnahmebedingungen

Das genannte Trägerunternehmen wird seine betriebliche Altersversorgung ab dem _____ über die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. durchführen. Unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen über die Mitbestimmung erkennt das Trägerunternehmen den Leistungsplan und die jeweilige Satzung des Vereins an, insbesondere verzichtet es auf die Rückforderung erfolgter Zuwendungen, soweit diese nicht irrtümlich erfolgt sind bzw. die Rückforderung satzungsgemäß nicht vorgesehen ist.

Die Daten der Versorgungsberechtigten werden der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. per Einzelantrag oder in Form einer Liste (z.B. auf der Liste der zu versichernden Betriebsangehörigen) mitgeteilt.

Sofern es sich bei dem Versorgungsberechtigten um einen Gesellschafter-Geschäftsführer handelt, ist ein entsprechender Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Weiterhin sind die speziellen Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung einer Versorgungszusage zu beachten, um eventuelle Nachteile für den Betriebsausgabenabzug der Zuwendungen im aktuellen Wirtschaftsjahr und auch in der Zukunft zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist es gegebenenfalls erforderlich, einen Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer einzubeziehen.

Das Trägerunternehmen verpflichtet sich, jedem Versorgungsberechtigten eine Versorgungsbescheinigung und eine Kopie des unterschriebenen Leistungsplans auszuhändigen.

2. Durchgriffshaftung

Die Versorgungsberechtigten haben keinen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. Auch durch wiederholte Zahlungen kann weder gegen die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. noch gegen andere Trägerunternehmen ein Rechtsanspruch begründet werden. Alle Zahlungen erfolgen freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs.

Die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. wird satzungsgemäß ihre Leistungen kürzen oder einstellen, wenn das Trägerunternehmen der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. die zur Erfüllung des Leistungsplans erforderlichen Finanzierungsmittel nicht bzw. nicht mehr zur Verfügung stellt (§ 16 Abs. 1 der Satzung). Sofern der Versorgungsberechtigte bei Einstellung bzw. Kürzung der Leistungen einen Rechtsanspruch auf Versorgungsleistungen haben sollte, richtet sich dieser nicht gegen die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. sondern nur gegen das genannte Trägerunternehmen.

Der Versorgungsberechtigte kann von der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. keine Leistungen aus Vermögensteilen der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. verlangen, die anderen Trägerunternehmen bzw. deren Versorgungsberechtigten satzungsgemäß zuzurechnen sind.

3. Rückdeckungsversicherung

Das Trägerunternehmen beauftragt die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V., zur Sicherung der Erfüllung der bestehenden Versorgungsverpflichtungen kongruente Rückdeckungsversicherungen gemäß den vorliegenden Vorschlägen abzuschließen. Versicherungsnehmer wird die Unterstützungskasse.

Bei der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. handelt es sich um eine kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse, deren Finanzierung durch die Trägerunternehmen nach § 4d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c EStG erfolgt. Eine Beteiligung des Versorgungsberechtigten an der Finanzierung ist ausgeschlossen. Leistungen aus einer gegebenenfalls abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung stehen ausschließlich der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. zu.

4. Beirat

Das Trägerunternehmen entsendet aus dem Kreis der Versorgungsberechtigten als Vertreter in den Beirat der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. entsprechend § 11 der Satzung:

Vorname, Name

5. Honorar

Für die mit der Einrichtung und Verwaltung des Versorgungswerkes verbundenen Tätigkeiten der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH wird ein jährliches Honorar erhoben. Die Höhe des Honorars und die darin enthaltenen Dienstleistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Honorarregelung der Alte Leipziger Pensionsmanagement GmbH, die Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung und als Anhang beigefügt ist.

6. Datenschutz

Zur Aufnahme in die Versorgung stimmt der Arbeitnehmer dem Abschluss und der Verwaltung seiner Versorgung bei der Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. zu. Dazu dürfen seine personenbezogenen Daten an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. sowie ggf. an den Vermittler übermittelt und dort gespeichert werden. Die Daten sind unter Beachtung der Regelungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu übermitteln und zu speichern.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten kommen kann, nicht immer selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft in der ALH Gruppe oder einer anderen Stelle. Eine Liste der infrage kommenden Dienstleister kann im Internet unter www.alte-leipziger.de/dienstleisterliste eingesehen werden.

Die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. versichert von ihr übernommene Risiken bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Das Trägerunternehmen bestätigt mit seiner Unterschrift auf dieser Teilnahmeerklärung, dass die Einwilligung zur Datenübermittlung und Speicherung im vorgenannten Rahmen von den Versorgungsberechtigten eingeholt wurde.

7. Sonstiges

Laut dem Nachweisgesetz ist das Trägerunternehmen verpflichtet, seine Arbeitnehmer über die betriebliche Altersversorgung schriftlich zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Trägerunternehmen ggf. Firmenstempel